



Bekanntmachung

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Veröffentlichung der Unterlagen für den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 110.

Der Bau- und Werkausschuss der Gemeinde Karlsfeld hat in seiner Sitzung vom 22.04.2026 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 110 gebilligt.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans umfasst folgenden Umgriff:



Ziele und Zwecke der Planung:

Durch die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 110 soll die Errichtung eines zusätzlichen Standortes für die freiwillige Feuerwehr zur Gebietsabdeckung westlich der Bahn ermöglicht werden. Zudem soll der bestehende Bolzplatz verlagert werden.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 110 und die Begründung samt integriertem Umweltbericht werden in der Fassung vom 22.04.2026 sowie den nachfolgenden – nach Einschätzung der Gemeinde – wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

Montag, den 27.04.2026 bis Montag, den 08.06.2026

unter www.karlsfeld.de unter der Rubrik „Gemeinde & Politik > Bürgerservice > Bauleitpläne (in Aufstellung)“ veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die genannten Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden im Foyer des 2. Obergeschosses im Rathaus Karlsfeld, Anschrift: Gartenstraße 7, 85757 Karlsfeld, öffentlich aus. Der Haupteingang ist barrierefrei zugänglich. Bei Bedarf wird ein Mitarbeiter (Zimmer 209) Auskunft über die Inhalte der Planung erteilen.

Es findet zudem ein Erörterungstermin am **06.05.2026** im Rathaus, Gartenstraße 7, 85757 Karlsfeld, Zimmer 209, in der Zeit von 17:00 bis 18:30 Uhr statt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- o Begründung mit Umweltbericht
- o Schalltechnische Untersuchung zur Verlegung des bestehenden Bolzplatzes
Bericht-Nr. 9165.1 / 2025 – JB; Ingenieurbüro Kottermair GmbH
- o Schalltechnische Untersuchung zum Neubau eines Feuerwehrhauses
Bericht-Nr. 9176.1 / 2025 – JB; Ingenieurbüro Kottermair GmbH
- o eingegangene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
Niederschriftsauszug der Bauausschusssitzung vom 22.04.2026

Art der vorhandenen Informationen zum jeweiligen Schutzgut [Darstellung v.a. in ...]:

Zu den Schutzgütern

- Umweltbericht Seite 1-10

Stellungnahmen zur Planung können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an bauleitplanung@karlsfeld.de übermittelt werden, können aber auch schriftlich oder zur Niederschrift (Terminvereinbarung empfohlen) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung des Bau-, und Werksausschusses anonymisiert behandelt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.karlsfeld.de unter der Rubrik „Gemeinde & Politik > Bürgerservice > Bauleitpläne (in Aufstellung)“ eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Kolbe (Siegel)

1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung wurde an
den
Gemeindetafeln in Karlsfeld
angeheftet am: 24.04.2026
abgehängt am: 09.06.2026